

fessor des Seminars zu Mecheln Petrus de Kam ernannt. Die Vorlesungen wurden im alten bischöflichen Palaste zu Mecheln gehalten, und im ersten Jahre waren es 86 Studirende, welche dieselbe besuchten.

Nur kurze Zeit, nämlich das Jahr 1835 hindurch, blieb Mecheln der Sitz der gegründeten Anstalt. Die Stadt Löwen, eingedenk des Glanzes, welchen ihr die frühere Universität Jahrhunderte hindurch verliehen hatte, that die geeigneten Schritte, um die Verlegung der neuen katholischen Hochschule nach Löwen zu erlangen, und gegen Ende des Jahres wurden die Unterhandlungen zwischen dem Magistrat von Löwen, an dessen Spitze der Bürgermeister von Bodet stand, und dem Rector de Kam als Bevollmächtigtem der Bischöfe glücklich zu Ende geführt. Eine Uebereinkunft wurde geschlossen und die Bedingungen festgestellt, unter denen die Verlegung der Hochschule nach Löwen noch im December desselben Jahres stattfinden sollte. Sie enthält folgende Bestimmungen. Die Bischöfe Belgiens verpflichten sich, sowohl für ihre Person als für ihre Nachfolger zu Löwen eine vollständige Universität zu errichten, welche den Namen führen soll Universitas catholica in Oppido Lovanionensi. Alles, was den Unterricht, das Lehrpersonal und die Disciplin angeht, ist der Leitung und Verwaltung der Gesamtheit der Bischöfe überlassen, und die städtische Verwaltung bleibt allem diesem ganz fern. Die Stadt gestattet der Universität die unentgeltliche Benutzung der Hallen und einiger Collegien, sowie der Bibliothek; sie gibt ihr auch zur Benutzung die ersten für den Unterricht nöthigen Utensilien; die städtischen Hospitäler dienen der medicinischen Facultät zur praktischen Benutzung für die Studirenden. Die Stadt behält das Eigenthumsrecht über alle Immobilien und Mobilien, deren Benutzung sie der Universität überläßt, und trägt auch die Kosten der Instandhaltung; nur die laufenden geringeren Reparaturen fallen der Universität zur Last. Letztere hat das Eigenthumsrecht über alle Immobilien und Mobilien, welche sie selber erwirbt. Das in dieser Weise geordnete Verhältniß zwischen Stadt und Universität ist offenbar letzterer durchaus nicht lästig, und da die Stadt ihren Glanz und ihre Bedeutung nur durch die Universität hat, so hat sie auch das größte Interesse dabei, sie in ihren Mauern zu bewahren und ihr Wohl möglichst zu fördern. — Die feierliche Eröffnung der Universität zu Löwen fand am 16. December 1835 statt, und nachdem dieselbe einmal wieder in ihrem Sitze war, entwickelte sie sich bald zur schönsten Blüte. Schon im Anfang des Jahres 1836 hatte sie 245 Studirende, im akademischen Jahre 1836—1837 350, und so wuchs die Zahl von Jahr zu Jahr. Im J. 1890 betrug dieselbe nach dem Annuaire 1891 Studenten. — Durch eine planmäßige Organisation wurden von den Bischöfen die Geldmittel für die Unterhaltung der Universität so viel wie möglich gesichert. Außer den sehr bedeutenden

Summen, welche im Beginn von begüterten katholischen Belgiens dargeboten wurden und auch von Zeit zu Zeit noch gespendet werden, gibt der gesammte Clerus jährliche feste Beiträge, und zweimal im Jahre werden für die Universität in allen Kirchen Collecten, und zwar, wo es möglich ist, persönlich durch ein Mitglied der Geistlichkeit abgehalten. Die Bischöfe suchten im J. 1841 bei den Kammern für die Universität Corporationsrechte nach, nahmen aber wegen des Widerstandes und der Verdächtigungen der Liberalen im Februar 1842 ihr Gesuch zurück. Von den Stiftungen der alten Universität waren auch noch viele Stipendien gerettet, die längere Zeit den zu Löwen Studirenden zu Nutzen kamen; indeß im J. 1864 brachte die liberale Mehrheit in den Kammern ein Gesetz durch, welches einer staatlichen Commission die Verwaltung und Vertheilung aller Stipendien übertrug, so daß seitdem nur ein Theil der ursprünglichen, für die frühere Hochschule gestifteten Stipendien der jetzigen Hochschule zukommt. Indessen hat sich infolge dieser Verluste sofort eine Vereinigung der anciens étudiants de Louvain organisiert, die durch jährliche freiwillige Beiträge eine Anzahl von Stipendien sichert.

Was die Organisation der Universität betrifft, so bestehen an derselben fünf Facultäten, die theologische, die juristische, die medicinische, die philosophische und philologische, und die mathematisch-naturwissenschaftliche, der später auch eine polytechnische Schule und ein höheres agronomisches Institut angeheftet wurde. Die Gesamtleitung der Universität ist dem Rector übertragen, der ein Geistlicher sein muß. Die Nomination wie die Revocation desselben haben sich die Bischöfe vorbehalten. Er erhält von ihnen die Bevollmächtigung, *servatis servandis* alle akademischen Grade zu verleihen und alles anzuordnen, was ihm für den guten Fortgang der Studien zweckmäßig und dienlich scheint. Jährlich muß er über die Lage der Universität den Bischöfen einen getreuen und vollständigen Bericht abstaten. Dem Rector zur Seite steht der Vicerector, der ihm mit Rath und That Beistand zu leisten und bei Abwesenheit oder Krankheit des Rectors seine Stelle zu vertreten hat; er hat sich auch insbesondere mit der Disciplin und den Angelegenheiten der Studirenden zu befassen, zu welchem Zwecke ihm einige Professoren als Assessoren beigegeben sind. Seine Ernennung behalten sich nach Zurathziehung des Rectors ebenfalls die Bischöfe vor. Dem Rector ist die Designation und Präsentation aller Professoren zugestanden; ihre definitive Ernennung kommt der Gesamtheit der Bischöfe zu. Die Ernennung des Secretärs der Universität, sowie der sonstigen an der Hochschule Angestellten ist dem Rector übertragen; derselbe hat auch das Recht, auf Kosten der Universität Collegien oder Pädagogien zu errichten, die Vorsteher derselben zu ernennen und die Statuten festzusetzen. In jeder Facultät wählen die ordentlichen Professoren jährlich durch Stimmenmehrheit ihren